

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Korrektur nach Gewerbeabmeldung

Autor	Beitrag
Alexandra105 01.02.2022 16:02	<p>Hallo zusammen,</p> <p>ich habe folgendes Problem:</p> <p>In unserer Gemeinde gibt es eine GbR mit 2 Gesellschafter: A + B Diese GbR wurde vor 2 Wochen abgemeldet.</p> <p>Nachdem die Abmeldung abgeschlossen war, ist den Gesellschaftern folgendes aufgefallen: Gesellschafter B ist eigentlich seit 1 Jahr ausgetreten und stattdessen ist damals ein neuer Gesellschafter C hinzugekommen. Dieser Vertrag dazu liegt zwar im Finanzamt vor aber hier im Gewerbeamt haben die Gesellschafter die Ab- und Anmeldung vergessen zu melden.</p> <p>Die komplette Abmeldung der GbR habe ich aber schon abgeschlossen. Wie kann man diesen Vorgang am Besten korrigieren?</p> <p>Viele Grüße Alexandra</p>
Roesje 03.02.2022 10:42	<p>:moin:</p> <p>Eine GbR kann gewerberechtlich nicht wirklich an- und abgemeldet werden. Sie hatten dann (im besten, rechtlich korrekten Falle) zwei Anmeldungen der Gesellschafter A + B.</p> <p>B hat dann vor 1 Jahr wegen seinem Austritt seine Anzeigepflicht zur Abmeldung missachtet.</p> <p>C hat dann vor 1 Jahr wegen seinem Eintritt seine Anzeigepflicht zur Anmeldung missachtet.</p> <p>Diese zwei Owis zweier unterschiedlicher Gewerbetreibender können geahndet werden und Sie können die Anzeigepflichten verwaltungsrechtlich durchsetzen.</p> <p>Jetzt kommt es darauf an, ob die GbR auch gewerberechtlich korrekt in Ihrem Gewerberegister erfasst ist. Also 2 Gewerbemeldungen, oder nur eine (was falsch wäre)?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: